

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2015

Wohnraumförderung mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln im Jahr 2014

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 15.01.2015 zu TOP 5.3 „Wohnraumförderung mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln im Jahr 2014“, Vorlagen Nr. 3937/2014, stellte Herr Ladenberger folgende Fragen:

1. Die Zahlen beinhalten auch Heimplätze und besondere Wohnformen für ältere und behinderte Menschen. Wie viele Heimplätze gibt es darunter? Wie viele Wohnungen für weitere besondere Wohnformen sind enthalten?
2. Wie viele Wohnungen sind 2014 aus der Bindung gefallen?
3. Zu Punkt 1c) fällt auf, dass diese Förderform nur zu einem sehr geringen Betrag in nur zwei Fällen in Anspruch genommen wurde. Ist dies die Förderform, die im Stadtentwicklungskonzept Wohnen im Handlungsfeld „Altengerechtes und barrierefreies Wohnen“ angesprochen wird?
4. Wie viele neue Wohnungen sind im Sinne der DIN 18040-2 barrierefrei und von der Straße aus zugänglich?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1.) Im Jahr 2014 wurden Heimplätze für Menschen mit Behinderungen nicht zur Förderung beantragt. In den insgesamt 609 Wohnungen sind 3 Gruppenwohnungen für 16 Menschen mit Behinderung enthalten.

Zu 2.) Im Jahr 2014 sind 1667 Mietwohnungen des 1. Förderweges aus der Bindung gefallen.

Zu 3.) Das im Stadtentwicklungskonzept Wohnen beschriebene Modellprojekt „Altersgerecht umbauen“ kann auch aus dem Förderangebot des Landes „Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand“ finanziert werden. Investoren ziehen jedoch immer noch eine KfW-Finanzierung der Landesförderung vor.

Zu 4.) Alle geförderten 609 Wohnungen sind barrierefrei im Sinne der DIN 18040-2 und von der Straße aus zugänglich.

Gez. Reker